



WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN

Odeonsplatz 14, 80539 München,
Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: info@wbu.de
Präsident: Dr. Otto Wiesheu, Generalsekretär: Dr. Jürgen Hofmann

Positionspapier
des Wirtschaftsbeirats Bayern zur Energiepolitik
in Europa, Deutschland und Bayern

Dr. Otto Wiesheu, Präsident
Armin Geiß, Vorsitzender des Ausschusses Energie- und Rohstoffpolitik

München, im November 2015

A) Der Wirtschaftsbeirat Bayern (WBU) hat im Januar 2015 seine Position zum Energiedialog Bayern u.a. mit folgenden Eckpunkten dargestellt, die nach wie vor Gültigkeit haben:

1. Das energiepolitische Dreieck – sichere, umweltfreundliche, preiswerte und damit auch sozialverträgliche Versorgung – ist Maßstab aller Überlegungen.
2. Es gilt das Ziel eines gemeinsamen Energiemarktes in Europa. Kleinteiliges Denken und regionale Autarkiebestrebungen stehen hierzu im Widerspruch.
3. Der Industriestandort Bayern darf nicht gefährdet werden. Umweltschutz durch Deindustrialisierung ist unakzeptabel.
4. So wenig staatliche Regulierung wie möglich – Stärkung des Marktes bei allen anstehenden Fragen.
5. Die sich durch die Kernkraftwerksstilllegung ergebende Deckungslücke zwischen Jahreshöchstlast und vorhandener gesicherter Leistung muss durch alle Möglichkeiten gedeckt werden: Kraftwerksneubauten, Speicher, Lastmanagement auf der Kundenseite, Importe. Der Mix muss sich aus dem Markt ergeben, nicht durch staatliche Vorgaben. Ein wettbewerblich gestalteter Kapazitätsmarkt ist mittelfristig einem reinen Energy-Only-Markt vorzuziehen.
6. Der Ersatz der wegfallenden Kernkraftwerke durch Gaskraftwerke ist wirtschaftlich und unter den bestehenden Marktbedingungen nicht darstellbar. Zudem wäre der massive Zubau von Gasleitungen erforderlich.
Der Bau von HGÜ-Leitungen ist die wirtschaftlichere Lösung (Erzeugungskosten in einem Gaskraftwerk sind deutlich höher als die Strom-Börsenpreise). Selbst eine Kompletterkabelung der HGÜ-Leitungen wäre günstiger als eine autarke Versorgung Bayerns aus Gaskraftwerken.
7. Der Bau ausreichender Nord-Süd-Leitungen ist unverzichtbar:
 - Bereits heute besteht in Norddeutschland ein Angebot an Windstrom, das häufig über dem Bedarf liegt.
 - Die Redispatch-Maßnahmen verursachen schon heute dreistellige Millionenbeträge und steigen ständig.
 - Das Entstehen von zwei Preiszonen zwischen Nord- und Süddeutschland muss verhindert werden.
8. Die Entwicklung von Speichertechnologien hat hohe Priorität und ist für die Erreichung der langfristigen Ziele der Energiewende (80% Erneuerbare bis 2050) unverzichtbar.
9. Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung muss sich an der sinnvollen Verwertung der Wärme orientieren. KWK kann daher nur einen beschränkten Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

10. Auch in Zukunft wird die Entlastung von Industrie und Wirtschaft von Nebenkosten (EEG, Stromsteuer usw.) zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sein.

Sollte der Ausbau der erforderlichen Infrastrukturen politisch nicht durchgesetzt werden, lassen sich die Ziele der Energiewende nicht erreichen.

B) Fortgang der energiepolitischen Diskussion im Jahr 2015

Die energiepolitische Diskussion wurde auf europäischer, deutscher und bayerischer Ebene im Jahr 2015 intensiv fortgesetzt.

1. Auf europäischer Ebene verfolgt die EU-Kommission das Ziel einer Energie-Union mit einem vollkommenen integrierten Energiebinnenmarkt, mit einer engeren Zusammenarbeit bei den Themen Versorgungssicherheit, Energieeffizienz, Emissionsminderung sowie Forschung und Technik.
2. Auf Bundesebene erfolgte nach Festlegung neuer Regeln für die Förderung der Regenerativen eine umfassende Diskussion zum Design des Strommarktes mit der Entscheidung gegen einen Kapazitätsmarkt.

Zudem beschloss die Parteivorsitzenden der Koalitionsparteien am 1.7.2015 „Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“, u.a. mit den zentralen Punkten:

- Bau von zwei Gleichstromleitungen mit dem Vorrang für Verkabelung,
 - Bau von Gaskraftwerken mit einer Leistung von 2 GW in Süddeutschland,
 - Bestätigung des Energy-Only-Marktes mit den entsprechenden Absicherungen durch Kapazitäts- und Netzreserven.
 - Darüber hinaus ist es Ziel: „Die noch offenen Fragen zur Realisierung und Finanzierung des Rückbaus der Kernkraftwerke und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle ebenfalls zu klären.“
3. Auf bayerischer Ebene wurde am 20.10.2015 von der Bayerischen Staatsregierung das „Bayerische Energieprogramm für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung“ mit einer umfassenden Analyse der Situation und einer Vielzahl konkreter Vorschläge verabschiedet, u.a.:
 - Änderung der Ausschreibungsbedingungen bei regenerativen Anlagen (regionale Quotenregelung).
 - Ausrichtung regenerativer Anlagen an der Netzinfrastruktur,
 - Anstreben einer Strompreisbremse z.B. durch eine Fondslösung,
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für KWK-Anlagen,
 - Schaffung speicherfreundlicher Rahmenbedingungen und Förderung der Speicherforschung,
 - Verbesserung der Bedingungen für Netzinvestitionen und entschädigungslose Abregelung von 3 Prozent der jährlich erzeugten Energiemenge.

C) Der Wirtschaftsbeirat Bayern stellt fest:

Die eingangs genannten Eckpunkte haben nach wie vor Gültigkeit.

Auf der Basis der Entwicklungen in diesem Jahr erscheinen dem Wirtschaftsbeirat folgende Aspekte besonders wichtig:

Auf allen politischen Ebenen wird eine Vielzahl detaillierter Vorschläge zur Entwicklung des europäischen Strommarktes und zum Gelingen der Energiewende gemacht. Diese Vorschläge beeinflussen sich gegenseitig und sind zum Teil auch nicht kompatibel.

Es ist notwendig, sich auf zentrale Aufgaben und Ziele zu konzentrieren, die für das Gelingen der Energiewende maßgeblich sind – d.h. auf zentrale Punkte.

1. Zentraler Punkt: Europa und Energieunion

Ziel der europäischen Energiepolitik ist eine Energieunion – ein einheitlicher europäischer Markt, in dem die Kräfte und Möglichkeiten der Mitgliedsländer gebündelt werden in Bezug auf Erhöhung der Versorgungssicherheit, möglichst preisgünstige Versorgung, Emissionsminderung und Forschung.

Im Strombereich ist hierfür der Ausbau grenzüberschreitender Leitungen erforderlich.

Für nationale oder gar regionale Egoismen und Autarkiebestrebungen besteht kein Raum.

2. Zentraler Punkt: Strommarkt-Design

Die Bundesregierung hat sich am 5.11.2015 für die Fortentwicklung des Energy-Only-Marktes (EOM 2.0) und gegen einen Kapazitätsmarkt (den der WBU befürwortet hat) entschieden.

In Verbindung mit den vorgesehenen zusätzlichen dirigistischen Absicherungsmaßnahmen (Kapazitätsreserve, Netzreserve, Absicherung der Braunkohle) und der Stärkung der Marktmechanismen (Garantie der freien Preisbildung am Strommarkt; Stärkung der Bilanzkreistreue; Einschränkung der Kartellaufsicht bei sich ergebenden Preisspitzen) kann mit diesem Modell mittelfristig die Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Das Modell wird nach Überzeugung des Wirtschaftsbeirates aber nicht zu den erforderlichen Neuinvestitionen in konventionelle Kraftwerke führen, da das Investitionsrisiko unkalkulierbar ist. Es ist daher größte Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, wann ggf. ein Umschwenken auf ein anderes Marktmodell erforderlich ist. Hier sollte auch über einen europäisch harmonisierten Kapazitätsmarkt nachgedacht werden.

Das gilt auch mit Blick darauf, dass in anderen EU-Ländern ein Kapazitätsmarkt eingeführt ist und die Gefahr besteht, dass primär dort Investitionen getätigt werden und Deutschland dann nicht mehr über die für die Versorgungssicherheit unabdingbar erforderliche Kraftwerksleistung verfügt.

Der am 1.7.2015 grundsätzlich vereinbarte Bau neuer Gaskraftwerke mit einer Leistung von 2.000 MW in Süddeutschland neben dem Weiterbetrieb von Irsching ist daher zu begrüßen. Die Rahmenbedingungen hierfür müssen aber rasch konkretisiert werden.

Der Wirtschaftsbeirat empfiehlt zu prüfen, in welchem Umfang vorhandene Notstromaggregate mit einer Leistung von 5 – 10 GW in Deutschland zur Bereitstellung von Reserve- bzw. Regelleistung eingesetzt werden können und dürfen.

Er regt im Hinblick auf die Verwertung überschüssigen Stroms aus regenerativer Erzeugung darüber hinaus an, die PtX-Technologie (Power-to-Gas; Power-to-Liquid; Power-to-Heat) voranzutreiben. Für eine begrenzte Anzahl von PtX-Anlagen sollte Regelungen geschaffen werden, die die Weiterentwicklung dieser für die Energiewende wichtigen Zukunftstechnologie und die Optimierung im realen Infrastrukturmilieu ermöglichen. Diese Anlagen sollten nicht wie Letztverbraucher behandelt werden. Speichergas sollte mit Biomethan gleichgestellt werden.

3. Zentraler Punkt: Absicherung der Gasversorgung

Der Wirtschaftsbeirat begrüßt, dass nach dem Bayerischen Energieprogramm dem Aspekt der Versorgungssicherheit im Gasbereich erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Das gilt vor allem für den Aspekt der Speicherbewirtschaftung (die Füllstände sind viel zu niedrig; es gibt keine eindeutige Verantwortung für die Versorgungssicherheit) wie auch dem Bau der notwendigen Gasleitungen beim Ausbau der Gaskraftwerkskapazitäten.

4. Zentraler Punkt: Ausbau der Transportnetze / HGÜ / Verteilnetze

Der Wirtschaftsbeirat begrüßt, dass nunmehr allseits die Notwendigkeit zweier Gleichstromverbindungen vom Norden in den Süden bzw. nach Bayern akzeptiert wird. Diese Verbindungen sind erforderlich aus Gründen der Versorgungssicherheit in Bayern, aber auch, um die angestrebten Regenerativen-Quoten in Deutschland langfristig zu erreichen.

Die rasche Realisierung der Leitungen ist für den Erfolg der Energiewende entscheidend. Alle Kräfte müssen sich – wie beim Bau der Thüringer Strombrücke – darauf konzentrieren, dass die Verfahren beschleunigt werden und der Bau schnellstmöglich abgeschlossen werden kann. Es ist unwahrscheinlich, dass die Leitungen bis zum Jahr 2022 zur Verfügung stehen. Es muss sichergestellt werden, dass auch in der Übergangszeit zwischen Stilllegung der Kernkraftwerke und der Fertigstellung der Leitungen die Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

Besonderes Augenmerk ist zu legen auf die Produktion der erforderlichen Kabel. Selbst die weltweite Produktion reicht derzeit für die Realisierung der HGÜ-Erdkabelleitungen nicht aus. Dies ist bei der Prüfung des Erdverkabelungsvorrangs zu berücksichtigen.

Beim Einsatz der Erdverkabelung müssen, wenn dies zur Beschleunigung der Realisierung vor allem an kritischen Stellen führen kann, auch neue Technologien wie beispielsweise Supraleiter geprüft werden.

Der Wirtschaftsbeirat unterstützt die Vorschläge der Bayerischen Staatsregierung, die zur Reduzierung von Netzinvestitionen führen (entschädigungsfreie Abregelung, bei Neuinvestitionen im Erzeugungsbereich stärkere Berücksichtigung der Netzsituation). Durch die Regulierung verursachte Zeitverzögerungen bei der Erstattung von Investitionen müssen beseitigt werden.

5. Zentraler Punkt: Strompreise

Nach allen Prognosen wird die EEG-Umlage die nächsten Jahre nicht sinken. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) rechnet mit einem Anstieg der EEG-Umlage bis zum Jahr 2020 auf über 8 Cent/kWh. Hinzu kommen die Belastungen aus den rasch steigenden Netzkosten (Verteilungsbereich, HGÜ, Verkabelungen) und absehbar milliardenteure zusätzliche Lasten aus dem CO₂-Handel. Das IW Köln rechnet mit einem Anstieg von derzeit 500 Mio. Euro auf über 4 Mrd. Euro im Jahr 2020.

Umso wichtiger ist es, Wege und Modelle zu entwickeln, die zur Reduzierung der Strompreiskosten führen. Die gesamte Staatsquote am Strompreis muss eingefroren werden.

Der Wirtschaftsbeirat bedauert, dass im Bayerischen Energieprogramm neben Überlegungen zur Schaffung eines Energiewendefonds nicht auch andere Wege zur Strompreisstabilisierung angesprochen werden, wie z.B. die Senkung der Stromsteuer, die Abschaffung der Umsatzsteuer auf die EEG-Umlage oder die Reduzierung der Umsatzsteuer für Strom auf den Umsatzsteuerhalbsatz.

Zur Reduzierung der Lasten aus dem EEG müssen weitere Schritte eingeleitet werden (weitere Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren; keine Einspeisungen bei Preisen unter Null; Umstellung auf ein Fördersystem nach Volllaststunden).

Die Förderung der Regenerativen- auch der großen Wasserkraft (über 1 MW) in Form von Ausschreibungen ist der richtige Weg. Ausschreibungen haben das Ziel der Kosteneffizienz und der gezielten Ausbausteuerung, was die Strommengen angeht. Diese Ziele dürfen nicht durch die Forderung nach Regionalquoten konterkariert werden.

Zwei Preiszonen in Deutschland sind nicht akzeptabel. Eine Aufhebung der Preiszone mit Österreich widerspricht dem Gedanken einer grenzüberschreitenden Kooperation im Sinne der Energieunion.

6. Zentraler Punkt: Digitalisierung der Energiewirtschaft

Die Digitalisierung ist für die deutsche Wirtschaft und insbesondere für die Energieversorgung von zentraler Bedeutung. Wesentliche Energiedienstleistungen finden zunehmend auf digitaler Grundlage statt (z.B. lastvariable Tarife, Energieeffizienz-Produkte, virtuelle Kraftwerke). Erst die smarte Kombination von verschiedenen IT-Bausteinen und eine sinnvolle Datenauswertung machen ein digitales System produktiv. Dies erfordert erhebliche Investitionen, die vor allem auch bei der Regulierung von Preisobergrenzen für grundzuständige Messstellenbetreiber angemessen berücksichtigt werden müssen.

Bei einem flächendeckenden Roll Out von intelligenten Messsystemen muss der Kundennutzen im Mittelpunkt stehen. Deshalb ist ein gestufter Zeitplan sinnvoll, um Erfahrungen sammeln zu können, ab welcher Größenordnung von Kunden der Einbau sinnvoll ist. Dies ist nur der Fall, wenn die neue Technik einen Mehrwert schafft. Das gilt auch für die Einbeziehung von Subsystemen wie z.B. Heizkostenverteiler. Die Energiewende findet im Strombereich vor allem dezentral auf der Ebene der Verteilungsnetze statt. Es ist deshalb naheliegend, die Verteilnetzbetreiber weiter als Daten- und Kommunikationsdrehscheibe zu nutzen. Auf jeden Fall muss sichergestellt sein, dass allen Netzbetreibern die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Daten zur Verfügung stehen – unabhängig davon, wer die Daten erhebt. Parallelprozesse, neue Schnittstellen und der Aufbau neuer Strukturen sind wegen zusätzlicher Kosten zu vermeiden.

7. Zentraler Punkt: Energieeffizienz

Die im Bayerischen Energieprogramm dargestellten Ziele zur **effizienten Nutzung der Energie** als erste der drei Säulen „Effiziente Verwendung“, „Nachhaltige Erzeugung“ und „Notwendiger Transport“ für das Gelingen der Energiewende in Bayern werden vom Wirtschaftsbeirat Bayern ausdrücklich unterstützt.

Dies gilt besonders für die Vorschläge zur

- Energie-Effizienz-Offensive
- Steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung
- Elektromobilität
- und Versorgung mit Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung.

Die im Bayerischen Energieprogramm dargestellte Nutzung von Umgebungswärme und oberflächennaher Geothermie gehört nicht nur zur zweiten Säule „Nachhaltige Erzeugung“, sondern auch zur ersten Säule „Effiziente Verwendung“. Durch erneuerbaren Strom angetriebene Wärmepumpen haben im Mittel eine um den Faktor 4 höhere Energieeffizienz zur Gebäudeheizung als konventionelle Alternativen. Eine etwa 4-fach höhere Energieeffizienz haben im Straßenverkehr – was den Betrieb anbelangt – auch Elektrofahrzeuge im Vergleich zu Pkws mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren. Hier ist insbesondere auch die Emissionsentlastung vor Ort zu sehen.

Bei der weiteren Umsetzung der Energiewende wird es künftig auch darauf ankommen, eine stärkere Kopplung zwischen den Verbrauchssektoren Strom-, Wärme- und Verkehr (Sektorkopplung) zu erreichen. Erneuerbarer Strom kann dann sektorübergreifend teures importiertes Erdöl im Straßenverkehr, aber auch Erdöl und Erdgas im Wärmebereich vor allem bei der Gebäudeheizung verdrängen und zur Reduktion der Treibhausgase beitragen.

8. Zentraler Punkt: Leistungsfähigkeit der Energiewirtschaft

Die Beschlüsse zur Energiewende haben zu drastischen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Unternehmen der Energiewirtschaft geführt. Dies gilt für die Unternehmen, die Kernkraftwerke betreiben und betrieben haben, aber auch für die Betreiber konventioneller Kraftwerke, also eine Vielzahl kommunaler Unternehmen. Der Wirtschaftsbeirat Bayern plädiert dafür, Sorge dafür zu tragen, dass eine intakte Versorgungsstruktur in Deutschland und Bayern erhalten bleibt. Der Sonderweg der deutschen Energiepolitik darf nicht zur Vernichtung der in über hundert Jahren gewachsenen Unternehmensstruktur führen, ohne dass sich eine bessere Alternative ergibt.